

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health, Exercise, and Nutrition an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Gemeinsame Fakultät der Universität Potsdam, der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg

Vom 5. Januar 2026

Der Fakultätsrat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Gemeinsame Fakultät der Universität Potsdam, der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, hat gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S. 32), i.V.m. § 5 Abs. 4, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetzes (BbgHZG) vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.76), i.V.m. § 2 Abs. 1-3, 5, §19 Abs. 1 und § 20 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 17. Februar 2016 (GVBl.II/16, [Nr.6]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 46]) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) sowie der Allgemeinen Zugangs- und Zulassungsordnung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – Zulo) vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 3/2016 S. 76) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Zulo vom 18. September 2024 (AmBek. UP Nr. 25/2024 S. 1016), am 5. Januar 2026 folgende Satzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health, Exercise and Nutrition an der Universität Potsdam, der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane und der Brandenburgischen Technische Universität Cottbus-Senftenberg vom 19. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 18/2024 S. 764) wird wie folgt

geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem für das Masterstudium Public Health, Exercise, and Nutrition wesentlichen Fach/Studiengang aus dem Bereich der Gesundheits-, Bewegungs- oder Ernährungswissenschaft oder im Lehramt mit einer Kombination aus mindestens zwei Fächern aus Sport, Biologie, Ernährung und Lebensmittelwissenschaften im Umfang von 180 Leistungspunkten. Abschlüsse in der Medizin oder in anderen verwandten Disziplinen können im Einzelfall anerkannt werden, sofern sie inhaltlich gleichwertig bzw. vergleichbar sind und einen fachlichen Bezug zum Studienprogramm aufweisen.“.

b) Nr. 2 wird wie folgt geändert

aa) Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

„Kenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaft im Gesamtumfang von mindestens 36 LP aus den Bereichen Public Health, Epidemiologie, Gesundheitspsychologie und Gesundheitssoziologie. Zusätzlich sind mindestens 6 LP aus den unter b) oder c) genannten Bereichen nachzuweisen oder“.

bb) Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„Kenntnisse auf dem Gebiet der Bewegungswissenschaft im Gesamtumfang von mindestens 36 LP aus den Bereichen Sportsoziologie, Sportpsychologie, Trainingswissenschaften und Sportmedizin. Zusätzlich sind mindestens 6 LP aus den unter a) oder c) genannten Bereichen nachzuweisen oder“.

cc) Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:

„Kenntnisse auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaft im Gesamtumfang von mindestens 36 LP aus den Bereichen Ernährungslehre, Ernährungsphysiologie, Biochemie, Zellbiologie und Allgemeine Chemie. Zusätzlich sind mindestens 6 LP aus den unter a) oder b) genannten Bereichen nachzuweisen.“.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie findet erstmals im Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2026/27 Anwendung.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 3. März 2026.

(2) Der Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften wird beauftragt, die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Public Health, Exercise and Nutrition an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.